



Bericht zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung | 03.05.2016

Nachfolgend die Aufstellung der Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 03.05.2016 mit der entsprechenden Beschlussfassung bzw. dem Beratungsergebnis (rot eingefärbter Text).

1. Bauleitplanung

Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar – Teilregionalplan Windenergie
hier – 2. Anhörung und 2. Offenlage des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Die Verbandsversammlung stimmt der Beschlussvorlage zu und beauftragt die Verwaltung vor Abgabetermin noch das Abstimmungsgespräch mit dem Regionalverband zu vereinbaren und die abschließende Stellungnahme vorzulegen.

2. Bauleitplanung

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

- Information - Vorstellung bisheriger Planungs- und Verfahrensstand
- Anlass und Vorstellung aktualisiertes Regelwerk (Kriterienkatalog) zur Standortanalyse
- Weitere Verfahrensschritte
- Beschluss - Aufhebung Beschluss Offenlegung vom 01.10.2014
- Beteiligung der 3 Verbandsgemeinden

1. Die Verbandsversammlung nimmt den vorgelegten geänderten Kriterienkatalog einschl. der Darstellungen in der Standortanalyse zur Kenntnis.

2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der notwendigen Beteiligung der 3 Verbandsgemeinden.

3. Bauleitplanung

Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Hardheim-Walldürn für die Erstellung eines sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft „südlich Gerichtstetten“

Beschluss: Flächenhafte Änderung/ Anpassung des bestehenden Flächen-nutzungsplans vom 21.07.2001 und der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans vom 30.04.2004

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 5 Abs. 2 b gefasst und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn beschließt bzgl. des Verfahrens zur Ausweisung der flächenhaften Änderung/Anpassung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen südlich von Gerichtstetten entsprechend des Planentwurfs (Anlage 1) – des aktuell im Verfahren befindlichen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft einzuleiten

2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Anhörung) über das Änderungsverfahren zu informieren. Des Weiteren ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden durchzuführen.

4. Bauleitplanung

Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Hardheim-Walldürn für die Erstellung eines sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft „südlich Gerichtstetten“

Hierzu:

Beschluss zur punktuellen Änderung des aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim –Walldürn mit Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens zur Windpotenzialfläche 2/8 – südlich Gerichtstetten im Parallelverfahren

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Freigabe der Planung für die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Nachbargemeinden
- Beantragung des Zielabweichungsverfahrens gem. § 6 Abs. 2 ROG i.V. m. § 24 LplG

1. Der Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn beschließt das Verfahren zur Ausweisung der punktuellen Änderung – sieben punktuellen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen entsprechend des Planentwurfs (Anlage 1) – des aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplanes einzuleiten (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 5 Abs. 2 BauGB) und gibt den Planentwurf für die weiteren Verfahrensschritte gem. §§ 3 und 4 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange) sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs.2 BauGB frei.

2. Der Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn beschließt die Beantragung auf Zulassung von Abweichungen von Zielen des Teilregionalplans „Windenergie“ des Verbandes Region Rhein-Neckar (Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 ROG i.V. m. § 24 LplG) im Bereich Gerichstetten beim Regierungspräsidium Karlsruhe als Höhere Raumordnungsbehörde.

5. Bauleitplanung

3. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn im Bereich Walddistrikt Großer Wald, Abteilung Schöner Busch, Gemarkung Walldürn für die künftige Ausweisung des Gewerbe- und Industriegebietes „Schöner Busch“

1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der Verbandsversammlung vom 28.04.2009
2. Aufstellungsbeschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans
3. Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

1. Die Verbandsversammlung stimmt der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses aus der Verbandsversammlung vom 28.04.2009 zu.

2. Die Verbandsversammlung stimmt dem vorgelegten Vorentwurf vom 20.04.2016 zur Änderung des Flächennutzungsplans zu und beschließt die Aufstellung der 3. Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn im Bereich Walddistrikt Großer Wald, Abteilung Schöner Busch, Gemarkung Walldürn für die künftige Ausweisung des Gewerbe- und Industriegebietes „Schöner Busch“.

3. Die Verbandsversammlung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

4. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anhörung) über das anlaufende Änderungsverfahren zu informieren.

5. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden durchzuführen.

6. Bauleitplanung

3. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn im Bereich Walddistrikt Großer Wald, Abteilung Schöner Busch, Gemarkung Walldürn für die künftige Ausweisung des Gewerbe- und Industriegebietes „Schöner Busch“

hier - Vergabe Ing. Leistungen

Die Verbandsversammlung stimmt der Vergabe folgender Leistungen

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende Leistungen

3.1 Erstellung der Begründung mit Umweltbericht und Planentwurf

3.2 Herstellung der Anhörungsunterlagen für die Verfahrensbeteiligung

3.3 Erstellung von Abwägungsvorschlägen und Bekanntmachungstexten

3.4 Erarbeitung eines Flächenbedarfsnachweises auf Datenbasis der Stadt

(Leistungsbild ggf. auf Anlage detailliert ergänzen)

zu einem Angebotspreis von 13.685,00 € an das Büro IFK – Ingenieure; Eisenbahnstr. 26. In 74821 Mosbach zu.

7. Bauleitplanung

Berichtigung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Raiffeisen Baucenter“ nach § 13 a BauGB in Walldürn

Die Verbandsversammlung nimmt die Berichtigung zur Kenntnis.

8. Anfragen und Informationen

Der Hardheimer Vertreter Weniger bittet um Bereitstellung der Akten zum Thema Flächennutzungsplan und Windkraft. Bürgermeister Rohm führt weiter aus, dass das Hardheimer Gemeinderatsgremium eine Mehrfertigung der Verfahrensakte haben möchte. Vorsitzender Günther sichert die Bereitstellung der Akte zu.